

Geschäftszeichen IV/51/Wa und IV/40-Wo	Datum 15.01.2016	Vorlage-Nr. XVII-0692/2016
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.02.2016	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	09.02.2016	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.02.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.02.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	14.03.2016	Entscheidung

Betreff

Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Henriette-Breymann-Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

In der Henriette-Breymann-Gesamtschule wird der bisher befristete Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) zunächst bis zum 31.12.2016 weitergeführt. Die Mittel sind in den Haushalt 2016 eingestellt.

Aufwand/Auszahlung i. € 20.000,00	Produktkonto 3517100000.4012000 u.a.	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2016
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☒ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

5 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2013 beschlossen, dass in der Henriette-Breymann-Gesamtschule entsprechend dem Handlungsprogramm „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ eine halbe sozialpädagogische Stelle zunächst befristet bis zum 31.02.2016 etabliert wird (siehe dazu Vorlage-Nr. XVII-0220/2013).

10 Die grundsätzliche Notwendigkeit für Sozialarbeit im Regelbetrieb wurde grundsätzlich für die Gesamtschulen und somit auch für die Henriette-Breymann-Gesamtschule bejaht.

Die Entscheidung für die vorläufige Befristung der Stelle wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass die Hoffnung bestand, dass das Land Niedersachsen bis spätestens Anfang 2016 entschieden hat, für welche Teile der Schulsozialarbeit es als Kostenträger zuständig ist.

15 Das Land Niedersachsen hat bisher noch keine entsprechende Entscheidung getroffen.

Auf Nachfrage teilte das Kultusministerium mit, dass erst im Laufe des Jahres 2016 Entscheidungen in dieser Frage zu erwarten sind.

20 Um ein deutliches Signal an die o.g. Schule und die eingesetzte Person zu geben, dass die Verlängerung der Schulsozialarbeit auch im Jahr 2016 fortgesetzt wird, ist der Abschluss eines entsprechenden Arbeitsvertrages erforderlich.

25 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

30